



NATÜRLICH JEDEN TAG.



WIR BAUEN ZUKUNFT!

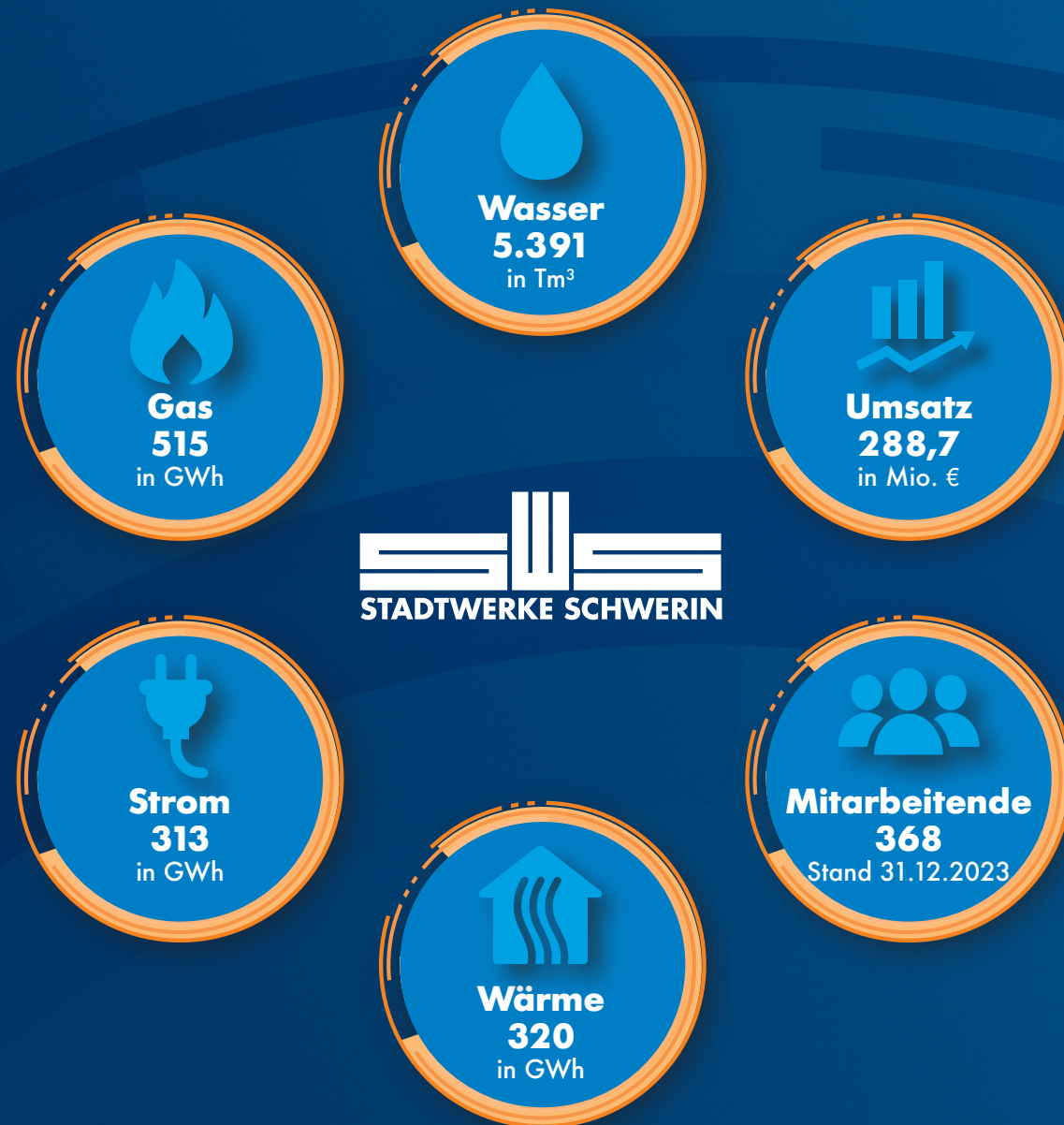
Sichere und
umweltverträgliche
Erzeugungs-
anlagen



GESCHÄFTSBERICHT 2023

Stadtwerke GmbH in Zahlen

2023



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Inhalt

Höhepunkte des Jahres 2023	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	8
III. Lage	12
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Bilanz zum Jahresabschluss	22
Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	28
I. Allgemeine Angaben	28
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	28
III. Erläuterungen zur Bilanz	30
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen	35
VI. Sonstige Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
Bericht des Aufsichtsrates	45
Unternehmensverbund (Organigramm)	46

Höhepunkte 2023



Urlaub für die Stromzwerge

Mit Beginn des Jahres fiel der Startschuss für ein Projekt zur Umweltbildung in unseren Schweriner Kindergärten. Unter dem Motto „Urlaub für die Stromzwerge“ wollen wir bereits Kinder im Vorschulalter für das Thema Energiesparen begeistern.



Tag der Erneuerbaren Energien

Am 29. April besuchten uns zahlreiche Interessierte auf dem Gelände der Geothermie-Anlage in Schwerin Lankow. Im Mittelpunkt stand natürlich unser Tiefengeothermieprojekt. Für die kleinen Gäste gab es eine Hüpfburg und verschiedene Mitmach-Stationen.



Inbetriebnahme Geothermie

Im April feierten wir die symbolische Inbetriebnahme unserer ersten Geothermie-Anlage. Gemeinsam setzten Bundeskanzler Scholz, Ministerpräsidentin Schwesig, Oberbürgermeister Dr. Badenschier, Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Wolf und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Kellner die Tiefenpumpe zur Förderung der warmen Sole per Buzzer-Druck in Gang.



Schweriner Nachtlauf

Eine der etabliertesten Laufveranstaltungen in Schwerin ist der Nachtlauf, dessen Kurs sich durch die historische Altstadt zieht und im vergangenen Jahr sogar ums Schloss führte. Unsere Mitarbeitenden und zahlreiche Familienangehörige waren natürlich auch mit am Start.



Verstärkung in der Geschäftsführung

Um den vielfältigen Herausforderungen mit doppelter Energie zu begegnen, verstärkten wir unsere Geschäftsführung. Zum 1. September übernahm Hanno Nispel die Aufgaben als Technischer Geschäftsführer.



Waldumbau

-2°C, 40 Kolleginnen und Kollegen, 6.000 Setzlinge. Das sind die Fakten zu unserer ersten Stadtwerke-Baumpflanzaktion. In einem malerischen Winterwald wurde am 25. November mit Hilfe der Familien unserer Mitarbeitenden ein Waldgebiet bei Gädebehn mit Rotbuchen, Traubeneichen und Rot- eichen für zukünftige Wetterextreme gerüstet.



Die Insel – Der Strand – Das Fest

Anfang Juli war es endlich wieder soweit: der größte Sonnenschirm der Stadt war aufgespannt. Ob Sport, Musik, Kulinarik oder Inselromantik - unser abwechslungsreiches Programm zum Insel- und Strandfest begeisterte wie immer Jung und Alt.



Zoolauf

Unter dem Motto „Laufen für den Artenschutz“ unterstützte der Zoo Schwerin 2023, zusammen mit der Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationschutz (ZGAP), ein Projekt zur Untersuchung der Rothunde im nepalesischen Tiefland. An der sportlichen Safari vorbei an Löwe, Nashorn und Co. beteiligten sich auch unsere Kolleginnen und Kollegen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist ein kommunales Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Anspruch, stets eine stabile und sichere Strom-, Gas-, Wärme- und Telekommunikationsversorgung für unsere Endkunden zu gewährleisten. Dem Auftrag der Daseinsvorsorge konnte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) auch im Geschäftsjahr 2023 zu jeder Zeit gerecht werden. Als starker Partner und Energiedienstleister vor Ort wollen wir den Kundenanforderungen mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich nachkommen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. August 2014 einschließlich der Novelle vom 11. April 2016, die eine Erweiterung des Unternehmenszwecks hinsichtlich der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten betraf.

Unsere Marktposition in fremden Strom- und Gasnetzen basiert auf einer langfristigen und stetigen Vertriebsstrategie mit einem moderaten Wachstum für das Endkundengeschäft außerhalb Schwerins. Auch im Geschäftsjahr 2023 setzte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Ausbaustrategie im Schweriner Fernwärmenetzgebiet fort. Vorangetrieben wurde ebenfalls der eigenwirtschaftliche und geförderte Ausbau der leistungsfähigen Breitbandversorgung mit modernster Glasfasertechnologie in der Landeshauptstadt Schwerin.

Wie im Geschäftsjahr 2022 konnte man auch im Geschäftsjahr 2023 beobachten, dass geopolitische Einflüsse die Geschäftstätigkeit maßgeblich prägten. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die Auswirkungen des Ukraine Kriegs fundamental geändert. Dieser Umstand hat gezeigt, wie gefährlich Abhängigkeiten von einzelnen Importländern für die Versorgungssicherheit sein können. Die durch den Lieferstopp von russischem Erdgas im Jahr 2022 drohende bundesweite Gasmanngelage sowie der 2023 begonnene Nahost-Konflikt, hatten maßgeblichen Einfluss auf die Gas- und Strombeschaffungsmärkte im Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus konnte ein Einsparverhalten beim Energieverbrauch bei den Endkunden beobachtet werden. Bedingt war dies einerseits durch ein hohes Preisniveau. Andererseits führte ein ungewöhnlich milder Temperaturverlauf im Geschäftsjahr 2023 zu Einsparungen bei den Energieverbräuchen.

Kerngeschäft der SWS ist die Energieversorgung mit den Geschäftseinheiten Vertrieb für die Medien Strom, Gas und Fernwärme sowie der Betrieb des Fernwärmenetzes. Die Steuerung der Beteiligungen, der Dienstleistungs- und Betriebsführungsaufgaben für unsere Tochterunternehmen, weitere Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der Gestellung von Geschäftsführern bzw. Werkleitern ergänzt dabei das Aufgabenspektrum der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist ein wachsendes Geschäftsfeld im Gesamtportfolio.

Mit Blick auf die verabschiedete Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt Schwerin und dem damit verbundenen Fernwärmeausbau wurde durch die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) bereits in der Vergangenheit in innovative technische Erzeugungsanlagen wie dem Großwärmespeicher und der Power-to-Heat-Anlage investiert. Diese Investitionsstrategie wurde durch Großinvestitionen in die Tiefengeothermieanlage und in die Modernisierung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auch im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt.

Die ursprünglich für das 2. Quartal 2023 geplante technische Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage konnte nicht realisiert werden, da es Probleme im Thermalwasserkreislauf gab. Dies machte eine Anpassung der technischen Anlagenauslegung notwendig. Aus diesem Grund wurden Anfang 2024 weitere Filter in den Thermalwasserkreislauf integriert, um die Sandfrachten der geförderten Sole auf ein Minimum reduzieren zu können. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die operative Inbetriebnahme der Anlage im 2. Quartal des Geschäftsjahres 2024 erfolgen wird und anschließend grüne Fernwärme eingespeist werden kann. Ferner soll in den kommenden Geschäftsjahren der weitere Ausbau geprüft werden, um perspektivisch eine Fernwärmeversorgung mit einem höheren Anteil an regenerativer Energie gewährleisten und anbieten zu können. Auf diese Art und Weise möchte man dem Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin in hinreichender Weise Rechnung tragen.

Die am 02. Mai 2021 begonnene Modernisierung des Kraftwerks am Standort Schwerin-Süd wurde im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls fortgeführt. Die Fertigstellung des Kraftwerks ist für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen. Die am 01. April 2023 begonnene Modernisierung des Kraftwerks am Standort Schwerin-Lankow konnte im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Antrag zur Zulassung der KWK-Anlage „HKW Schwerin Lankow“ erfolgte am 22. Dezember 2023 mit Eingangsbestätigung beim BAFA vom 28. Dezember 2023. Mit Schreiben vom 26. März 2024 erfolgte der Antrag auf Zulassung der KWK-Anlage „HKW Schwerin Süd“. Die Eingangsbestätigung seitens BAFA steht noch aus.

Darüber hinaus wurden weitere Potentiale zum Ausbau erneuerbarer Energien identifiziert, um mit

Hilfe der Gesellschaft für erneuerbare Energien GmbH (GES), eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), künftig weitere PV-Potentiale in der Landeshauptstadt erschließen zu können. Exemplarisch ist hier die geplante PV-Anlage im Industriepark Göhrener-Tannen mit einer Anlagenleistung in Höhe von 9,0 MW zu nennen. Anfang 2024 erfolgte der Beginn der Artenschutzmaßnahmen mit dem Ziel im 2. Halbjahr 2024 die PV-Anlage inkl. der Stromtrasse fertigzustellen. Durch diese Maßnahmen möchte man den Anteil an Grünstrom im Portfolio der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) perspektivisch weiter steigern.

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus sind wir seit mehr als 20 Jahren ein zuverlässiger Energielieferant für eine Vielzahl von Endkunden in fremden Netzen. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Diese Basis gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter zu festigen.

Unser strategisches Ziel ist es, das Kundenportfolio in Schwerin weiterhin zu stabilisieren und den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg zum Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen, um langfristig einen profitablen Kundenstamm zu erhalten. Aufgrund der extrem gestiegenen Preise an den Energiemärkten im Jahr 2022 bestand die Notwendigkeit von Preismaßnahmen. In der Folge wurden die Preise für Stromkunden im Schweriner und im fremden Netz zu Jahresbeginn 2023 angepasst, um die gestiegenen Bezugskosten kompensieren zu können. Diese Preismaßnahmen spiegeln sich in den realisierten Umsätzen auf Ebene der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wider.

Neben dem Onlinegeschäft im Privatkundensegment legten wir im Geschäftsjahr 2023 unseren Fokus auf das Halten von Bestandskunden sowie auf die bundesweite Neugewinnung von Geschäftskunden mittlerer Größe sowie Städten und Gemeinden. Auch die individuelle und service-

orientierte Betreuung von Geschäftskunden gehörte weiterhin zu unseren Aufgabengebieten.

Die vor etwa 15 Jahren begonnene Fernwärmeausbaustrategie hatte auch im Geschäftsjahr 2023 einen großen Stellenwert bei der SWS und wird auch in den kommenden Geschäftsjahren weiter an Bedeutung gewinnen. Eine weitere Grundlage für die Fernwärmeausbaustrategie ist das Wärmeplanungsgesetz, welches gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das neu in Kraft getretene Gesetz legt den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und den Ausbau der Fernwärme fest. So soll z. B. bis zum Jahr 2030 im bundesweiten Mittel die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt werden. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben aus diesem Grund bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Aufgabenträger dieser kommunalen Wärmeplanung ist die Landeshauptstadt Schwerin. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin bei dieser Aufgabe und erstellt einen Transformationsplan zur Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung. Übergeordnete Zielstellung des Gesetzes ist nicht nur eine Verdichtung des Fernwärmenetzes. Vielmehr sollen bis zum Jahr 2045 alle Wärmenetze klimaneutral sein.¹

Die in den Schweriner Heizkraftwerken erzeugte Fernwärme zeichnet sich durch einen sehr guten Primärenergiefaktor aus, insbesondere nach Inbetriebnahme der modernisierten KWK-Anlagen und der fertiggestellten Tiefengeothermieranlage. Das Fernwärmenetz wurde zudem mit einem hervorragenden CO₂-Faktor zertifiziert, sodass der Ausbau der Fernwärme einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Landeshauptstadt leistet.

Der Ausbau einer zukunftssicheren Infrastruktur zur Breitbandversorgung ist eine der wichtigsten und dringendsten Herausforderungen und besitzt heute den gleichen Stellenwert. Schnelles Internet ist einer der entscheidenden Standortfaktoren für die Landeshauptstadt. Das Glasfasernetz der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde auch im Geschäftsjahr 2023 stark ausgebaut. Dies erfolgte sowohl durch Nachverdichtungen im vorhandenen Netzgebiet als auch durch Mitverlegungen bei koordinierten Baumaßnahmen und vertriebslich gesteuerten Erschließungen.

Im Fokus des unternehmerischen Handels steht bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung des Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf der SWS sind komplex und volatil. So bilden neben den politischen und regulatorischen Vorgaben, die Entwicklung der Energiepreise, Witterung und Konjunktur wesentliche Einflussfaktoren auf unser Geschäftsfeld und die Energiewirtschaft im Allgemeinen.

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten hat die Bundesregierung im Dezember 2022 die

Energiepreisbremsen zur Entlastung der Gas-, Wärme- und Stromkosten für Endverbraucher verabschiedet, die in 2023 zur Anwendung kamen und wesentliche Prozessabläufe in der SWS beeinflussten. Regulatorisch umgesetzt wurden die Energiepreisbremsen durch das Strompreisbremsengesetz (StromPBG) und das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG). Mit den Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas, Wärme und Strom hat der Gesetzgeber im Dezember 2022 in kürzester Zeit einen rechtlichen Rahmen geschaffen, um die aktuelle Lage für die privaten, gewerblichen und industriellen Energiekunden spürbar zu entspannen.

Die Umsetzung der von der Politik beschlossenen Energiepreisbremsen hat bei der SWS viele Ressourcen in Anspruch genommen. Angefangen von zahlreichen rechtlichen Anforderungen, über technische Schwierigkeiten bei der IT-Umsetzung bis hin zu personellen Engpässen sowohl bei IT-Dienstleistern als auch bei den SWS. Dennoch ist es der SWS gelungen, die Energiepreisbremsen rechtzeitig in 2023 umzusetzen und die Entlastung an die Kundinnen und Kunden fristgerecht weiterzugeben.

Nach den prägenden Einschnitten in 2022, infolge der Ukraine-/Energiekrise, war 2023 zudem gekennzeichnet von Strukturformen zur Energiesicherheit und Klimaschutz. Die Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung des Klimaschutzgesetzes, zur Straffung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, zu den Bereichen Naturschutz, Verkehr, Energieeffizienz und Gebäudeenergie, prägten die Klimapolitik der Bundesregierung in 2023, die gesamtwirtschaftliche Lage und schließlich das Handeln der Energiewirtschaft.²

Ein weiterhin vergleichsweise hohes Preisniveau dämpfte die Konjunkturerholung in Deutschland, die zwischenzeitlich wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreichte.³

Die Gesamtinflationsrate ist nach dem Höchststand von 8,8 Prozent im November 2022 auf durchschnittlich 5,9 Prozent⁴ in Deutschland für das Jahr 2023 zurückgegangen. „Dieser Rückgang ist größtenteils auf geringere Teuerungsraten bei den Komponenten Energie und Nahrungsmittel zurückzuführen. Hauptverantwortlich für den Preisrückgang bei Energie waren der gesunkene Ölpreis und die Umstellung auf LNG-Importe; der Preis für Erdgas lag allerdings immer noch auf einem höheren Niveau als vor der fossilen Energiepreiskrise.“⁵ 2023 bewegten sich die Gaspreise mit 41 Euro je Megawattstunde auf einem fast doppelt so hohen Niveau wie im fünfjährigen Mittel 2017 bis 2021 (22 Euro je Megawattstunde). Einzelne regionale oder globale Störungen, die zu einer Veränderung des Angebots von Erdgas und Erdöl führten, zeigten 2023 die anhaltende Marktnervosität.

Am Großhandelsmarkt für Erdgas sanken die durchschnittlichen Preise von 124 Euro je Megawattstunde im Jahr 2022 auf 33 bis 54 Euro je Megawattstunde in 2023. Diese Preiserholung kam unerwartet. Denn Ende 2022 rechneten Händlerinnen und Händler noch mit Preisen von 89 Euro je Megawattstunde für das Jahr 2023. Die günstige Kombination geringer Erdgasnachfrage aus Industrie und für die Gebäudebeheizung und planmäßig gelieferter Importvolumina sollte jedoch nicht über die anhaltend angespannte Versorgungslage hinwegtäuschen. Seit August 2022 ist kein Pipeline-Erdgas mehr direkt vom vormals größten Lieferanten Russland geflossen.⁶

Die Großhandelspreise für Strom sind ebenfalls im Jahr 2023 gesunken. Bei einem abnehmenden Verlauf lagen die Preise längere Zeit um 100 Euro pro Megawattstunde.

Die im Jahresverlauf 2023 vergleichsweise sehr gut gefüllten Gasspeicher in Deutschland und Europa sowie die milde Witterung sorgten für sinkende Preise an den Energiemärkten. Die Gasspeicher in Deutschland erreichten im November 2023 den Füllstand von 100 Prozent.

Die Witterung und insbesondere der Temperaturverlauf eines Jahres sind für den Energieverbrauch in Deutschland und letztendlich für den Gas- und Fernwärmeabsatz der SWS entscheidend. 2023 war das wärmste Jahr seit Aufzeichnung der Messdaten in 1881, so dass es hieraus keine verbrauchssteigernden Effekte gab. Vor allem nass-warme Bedingungen mit hohen Niederschlagsmengen dominierten das Wetter. Im Vergleich zur aktuellen und wärmeren Vergleichsperiode 1991 bis 2020 (9,3°C) stieg das Temperaturmittel 2023 um 1,3 Grad auf 10,6 Grad Celsius.⁷

In 2023 sanken die Treibhausemissionen um 73 Mio. Tonnen CO₂ und damit auf den Tiefstand seit 70 Jahren. Hauptgrund der starken Emissionsminderungen ist der krisen- und konjunkturbedingte Produktionsrückgang der energieintensiven Industrie sowie die verbesserte Lage am europäischen Strommarkt. Die Einspareffekte aus

² Vgl. A-EW_317_JAW23_WEB.pdf, Seite 95

³ Vgl. BDEW Jahresbericht_2023_final_18Dez2023_V2.pdf, Seite 7 ff.

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html (Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024)

⁵ Vgl. A-EW_317_JAW23_WEB.pdf, Seite 20

⁶ Vgl. A-EW_317_JAW23_WEB.pdf, Seite 23/24

⁷ Vgl. Deutscher Wetterdienst, Deutschlandwetter im Jahr 2023 vom 29.12.2023

¹ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692>

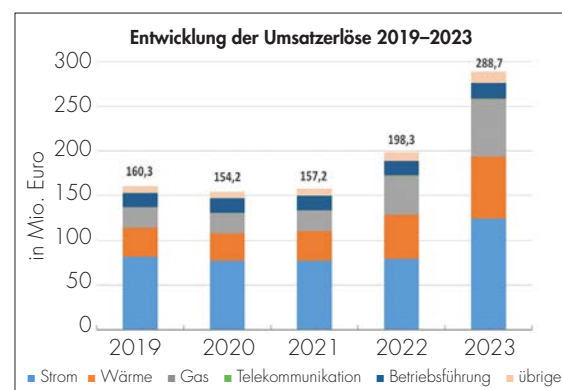
den CO₂-Emissionen haben somit nur zu 15 Prozent einen Langfristcharakter. Positiv ist hingegen der Ausbautrend der erneuerbaren Energien. In 2023 decken diese erstmals über 50 Prozent des Stromverbrauchs. Die Verstromung aus Kohle sank mit 132 TWh auf einen historischen Tiefstwert. Insgesamt konnten im Bereich der Photovoltaik 14,4 GW zugebaut werden. Im Sektor Windkraft an Land war der reine Zubau mit 2,9 GW gering, jedoch wurden 7,7 GW genehmigt und stimmen erwartungsvoll auf die kommenden Jahre.⁸

Geschäftsverlauf:

Nachdem das Jahr 2022 überwiegend von der drohenden Gasmangellage geprägt war und die Neukundenakquise deshalb branchenweit stark reduziert wurde, entspannte sich die Lage im Jahr 2023. Der Vertrieb der SWS konnte im Jahresverlauf 2023 sehr erfolgreich bundesweit zahlreiche Geschäftskunden und Haushaltskunden für die Medien Strom und Gas akquirieren.

Die Vertriebsaktivitäten für Fernwärme richteten sich in 2023 hauptsächlich auf die Neugewinnung von Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt aus. Schwerpunkt war die Verdichtung der Anschlussquoten in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Zusammen mit weiteren Neukunden in Neubaugebieten gelang eine Steigerung der Anschlusswärmeleistung um ca. 3,2 MW in 2023. Somit werden 63 Gebäude zukünftig mit der umweltschonenden Schweriner Fernwärme neu versorgt.

Die Gesellschaft erzielte in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von rund 288,7 Mio. Euro die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelten:



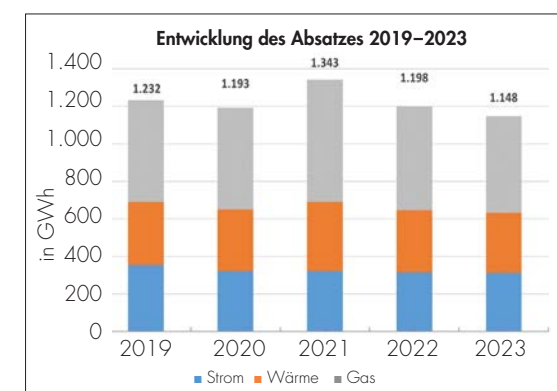
Quelle: eigene Erhebung SWS

Im Medium Strom lag der Absatz mit 313 GWh auf dem Niveau des Vorjahres (316 GWh). Insgesamt hatte die SWS zum Jahresende 94.337 Stromkunden. Hiervon entfallen 58 Prozent auf das Schweriner Stromnetz. 42 Prozent der Kunden stammen hingegen aus fremden Netzen. Der Stromabsatz im Schweriner Netzgebiet lag mit 150 GWh ca. 4 GWh über dem Vorjahr. In fremden Netzen verringerte sich die Absatzmenge um ca. 6 GWh. Der Anteil an verkauftem grünen Strom aus erneuerbaren Energiequellen lag bei ca. 47 GWh. Dies entspricht ca. 15 Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Im Medium Gas verminderte sich der Absatz aufgrund der milden Witterung und dem damit verbundenen Einsparverhalten der Kunden um ca. 36 GWh auf 515 GWh. Zum Jahresende 2023 hatte die SWS 21.095 Gaskunden, davon werden ca. 49 Prozent in fremden Netzgebieten beliefert.

Der Fernwärmeabsatz der SWS lag im Geschäftsjahr 2023 bei 320 GWh (Vorjahr ca. 332 GWh). Durch die milde Witterung und dem Einsparverhalten der Kunden reduzierte sich der spezifische Fernwärmeverbrauch von 71 MWh (Vorjahr) auf 68 MWh pro Verbrauchsstelle und lag durchschnittlich um rund 4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Verringerung des Fernwärmeabsatzes wurde durch die milde Witterung in den Heizmonaten sowie durch das Einsparverhalten der Kunden verursacht. Die weiterhin erfolgreiche Neukundenakquise von privaten Haushalten und von Geschäftskunden, die im Rahmen des Fernwärmeausbaus akquiriert wurden, konnten den temperaturbedingten Mengenrückgang im Jahr 2023 in Teilen kompensieren. Mit der Fortführung des Fernwärmeausbauprogramms stellen sich die Stadtwerke Schwerin weiterhin einer großen Herausforderung. Ziel ist die langfristige Kompensation von Absatzrückgängen aufgrund von Sanierungen und Rückbauten verbunden mit der Bereitstellung eines nachhaltigen und umweltschonenden Heizmediums.

Die SWS bezieht grundsätzlich ihren gesamten Bedarf an Gas, Strom und Wärme von der EVSE.



Quelle: eigene Erhebung SWS

Das Glasfasernetz der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde auch im Geschäftsjahr 2023 stark ausgebaut. Nach den Stadtteilen Neumühle, Wickendorf und Medewege im vorherigen Jahr, sind jetzt auch die restlichen Bereiche im Stadtteil Görries einschließlich des Dwanges vollständig erschlossen.

Weiterhin wurde, nach erfolgreicher Vorvermarktung in Friedrichsthal, der erste Bauabschnitt im Bereich der Warnitzer Straße – Alt Meteler Straße fertig gestellt.

Im Rahmen des Fibre to the Building (FTTB)-Kooperationsprojektes wurde im Stadtteil Lankow ein Großteil der Wohneinheiten der städtischen Wohnungsgesellschaft über die unterirdische Kollektorinfrastruktur der SWS an das Glasfasernetz angebunden.

Zusätzlich zu den Erschließungen wurde im vergangenen Jahr der Fokus stark auf den Ausbau der sogenannten Netzebene 4 (NE4) in mehrgeschossigen Gebäuden gelegt. Auf Grund der Tatsache, dass sich in Schwerin ca. 85 Prozent des Kundenpotentials in mehrgeschossigen Gebäuden befindet, und dieses nur über eine Glasfaser-NE4 erreichbar ist, wurde das entsprechende Projekt gestartet. Dazu wird mit dem jeweiligen Eigentümer ein Gestattungsvertrag zum Bau und zur Nutzung einer Open Access fähigen NE4 abgeschlossen, und diese dann hergestellt. Innerhalb dieses Projektes, welches 2024 weitergeführt wird, konnten Gestattungen für zahlreiche Objekte eingeholt werden. Der Ausbau der Wohnein-

heiten und die Übergabe an den Vertrieb erfolgt fortlaufend. Stand 31.12.2023 wurden 2.643 Produktverträge abgerechnet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beschäftigte die SWS 368 Mitarbeitende (Vorjahr: 350 Mitarbeitende). 14 Mitarbeitende (Vorjahr: 16 Mitarbeitende) befanden sich zum Jahresende in der passiven Altersteilzeit.

Die Stadtwerke Schwerin bilden seit vielen Jahren erfolgreich Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen aus und eröffnen damit den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wiederholt als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 absolvierten insgesamt 19 Jugendliche eine Ausbildung bei den Stadtwerken.

Auf Grundlage des Tarifabschlusses im April 2023 erfolgte im Geschäftsjahr 2023 für die Beschäftigten, die dem TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angeschlossen sind, die Auszahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie. Die Beschäftigten erhielten zunächst einmalig 1.240 Euro mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt und dann ab Juli bis einschließlich Februar 2024 monatlich 220 Euro.

Im weiteren Verlauf erhalten die Beschäftigten im März 2024 dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden alle Tabellenentgelte zunächst um einen „Sockel“-Betrag von 200 Euro angehoben und dann im Anschluss noch einmal linear um 5,5 Prozent erhöht.⁹

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2022 wurde Herr Hanno Nispel als zweiter Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ab dem 1. September 2023 bestellt. Die Eintragungen in das Handelsregister sind erfolgt.

8 Vgl. AEW_317_JAW23_WEB.pdf, Seite 3

9 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/tvoed/tarifverhandlungen/tarifverhandlungen-2023-artikel.html>

III. Lage

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die SWS einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss über 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss +11,1 Mio. Euro) aus.

Ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Hebung stiller Reserven im Zuge der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS am Ende des Geschäftsjahres 2010 und daraus resultierender Abschreibungen über -4,1 Mio. Euro in 2023 (Vorjahr: -4,1 Mio. Euro) erzielte die SWS im Geschäftsjahr 2023 einen betriebswirtschaftlichen Jahresüberschuss von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss +15,2 Mio. Euro). Davon betrug die Ergebnisübernahme der EVSE im Geschäftsjahr 2023 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss +0,4 Mio. Euro).

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Betriebsergebnis 2023 beläuft sich auf 6,2 Mio. Euro (Vorjahr +17,1 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung um rund 11,0 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür sind im Vergleich zu 2022 vorwiegend Rothertragsminderungen in den einzelnen Medien, die wiederum durch ein verbessertes Beteiligungsergebnis der EVSE um 3,6 Mio. Euro ausgeglichen wurden. Trotz einer langfristigen Beschaffungsstrategie waren aufgrund der krisenbedingt hohen Preisanstiege an den Energiemärkten Preisanpassungen gegenüber den Endkunden zur Deckung der Bezugskostensteigerungen und Risikoabsicherung erforderlich (s. Abschnitt II). Diese hatten jedoch Veränderungen im Kundentum und Energienachfrageverhalten zur Folge, so dass u.a. im Medium Strom der Rothertrag gegenüber dem Vorjahr sank. Im Medium Gas lag der Rothertrag leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Bereich Wärme konnten die preisgetriebenen Bezugskostensteigerungen absatzseitig nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Die Verbesserung der EVSE resultieren aus der Portfoliobewirtschaftung im Energiehandel, dem teilweise Rothertragsminderungen aus dem Bereich der Energieerzeugung entgegenstehen. Das zeitweise Aussetzen der langfristigen Gasbeschaffung in Hochpreisphasen in 2022 sowie der gezielte

Bezug von kostengünstigerem Heizöl (Fuel-Switch) anstelle von Erdgas bewirkte einen im Vergleich zur Erlösentwicklung geringeren Anstieg der Gasbezugskosten.

Ergebnismindernd wirkte der von der Landeshauptstadt Schwerin geforderte Ertragszuschuss an den Nahverkehr Schwerin in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

Die Umsatzerlöse in Höhe von rund 288,7 Mio. Euro (Vorjahr 198,3 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus den Strom-, Wärme- und Gaserlösen zusammen. Darüber hinaus tragen zunehmend höhere Erlöse aus dem Telekommunikationsbereich zum Erlösvolumen bei. Die Abrechnungen von Betriebsführungsverträgen sowie Geschäftsführer- und Werkleitergestellungen betragen im Geschäftsjahr 2023 17,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro). Sonstige Umsatzerlöse fielen insbesondere aus Dienstleistungen für die maschinelle Rechnungslegung, aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung und aus Vermietung/Verpachtung an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen in 2023 bei 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,47 Mio. Euro). Die ertragswirksame Wertberichtigung der Forderungen aus der Liquiditätshilfe gegenüber der FIT in Höhe von 1,26 Mio. Euro führte im Wesentlichen zu einer Überschreitung der Vorjahreserträge.

Im Materialaufwand über 244,6 Mio. Euro (Vorjahr 149,6 Mio. Euro) spiegeln sich hauptsächlich die Bezugsaufwendungen für Strom, Wärme und Gas, die Netznutzungskosten Strom und Gas, die EEG-Umlage Strom (bis Juni 2022) sowie seit 2021 auch die CO₂-Abgabe nach BEHG wider. Der Aufwand aus der Geschäftsbesorgung für Leistungen der SIS umfasst 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für Vorjahre und für das Geschäftsjahr 2023 an.

Die Personalaufwendungen liegen mit 25,7 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 24,1 Mio. Euro). Im Wesentlichen wirkten hier der aktuelle Tarifabschluss mit der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie (siehe Abschnitt II) sowie ein höherer Personalbestand gegenüber dem Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro) lagen vor allem aufgrund der Gewährung eines einmaligen Ertragszuschusses für 2023 an den Nahverkehr Schwerin (+4,2 Mio. Euro) und höheren Aufwendungen aus Provisionen (+0,5 Mio. Euro) über dem Vorjahresaufwand. Werbungs- und Insertionskosten sowie Miet- und Leasinggebühren bewegten sich je um rund 0,1 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Niedrigere Rechts- und Beratungsleistungen wirkten dem leicht entgegen.

Das Finanzergebnis setzt sich unter anderem aus dem Beteiligungsergebnis der SWS über +5,5 Mio. Euro (Vorjahr: +1,1 Mio. Euro) und dem Zinsergebnis in Höhe von -0,98 Mio. Euro (Vorjahr: -1,7 Mio. Euro) zusammen. Das Beteiligungsergebnis resultiert aus den Ergebnisübernahmen bei der EVSE und FIT, sowie aus den Gewinnansprüchen bei der WAG und NGS. Die Verbesserung des Beteiligungsergebnisses um 4,4 Mio. Euro ist auf die positive Ergebnisübernahme von der EVSE in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr Gewinnübernahme 0,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Finanzlage

Die SWS kam ihren finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 jederzeit nach und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 29,0 Mio. Euro (Vorjahr: 32,3 Mio. Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel von 11,3 Mio. Euro generiert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Aktiva und sonstiger Passiva ergab sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 11,4 Mio. Euro.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben für das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge von 9,6 Mio. Euro betrafen Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schweriner Stadtgebiet (1,8 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde der Ausbau der Kommunikationsnetze fortgeführt (5,5 Mio. Euro). Für die Beherrschung der ver-

sorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierten wir darüber hinaus in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Softwareanforderungen im System kVASy).

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betragen die Ausleihungen an die EVSE 35,5 Mio. Euro und beinhalten vorwiegend Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Kaufpreises der HKW in 2018 sowie für reguläre Investitionsvorhaben. Weitere Ausleihungen erfolgten an die WEMACOM B in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Veränderungen hinsichtlich der Finanzanlagen sowie sonstiger Vorgänge beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit -9,5 Mio. Euro.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

In 2023 erfolgte keine Aufnahme von Finanzierungsmitteln für den eigenen Investitionsbedarf des Jahres. Der Abschluss eines ratierlichen Schuldscheindarlehens in Höhe von 8,0 Mio. Euro diente der Weiterreichung an die EVSE zur Deckung der Investitionsausgaben im Rahmen der Modernisierung der Heizkraftwerke. Nach der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und der Gewinnausschüttung der EVSE aus dem Vorjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -5,3 Mio. Euro.

Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über 133,2 Mio. Euro (Vorjahr: 130,7 Mio. Euro) langfristig gebundene Passiva von 127,2 Mio. Euro (Vorjahr: 118,1 Mio. Euro) gegenüber.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 46,8 Mio. Euro (Vorjahr 40,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteiles der Sonderposten von 70 Prozent, der gestiegenen Bilanzsumme, des Verlustvortrages sowie des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote 23,6 Prozent (Vorjahr 20,6 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 95,5 Prozent (Vorjahr 90,4 Prozent).

Die Gesellschafterin wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 als gut.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der SWS ist mit dem Wirtschaftsplan 2024 einschließlich einem Forecast bis zum Jahr 2027 für erwartete Jahresergebnisse der Gesellschaft eingeschätzt. Die Geschäftsführung geht für den benannten Zeitraum von Jahresergebnissen zwischen 1,3 Mio. Euro bis 6,8 Mio. Euro aus. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Mio. Euro, mit Umsatzerlösen in Höhe von 234 Mio. Euro geplant.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 kalkuliert die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) durchweg mit positiven Jahresergebnissen, da ab 2024 die Modernisierung der beiden Heizkraftwerke vollumfänglich abgeschlossen sein wird und die Anlagen Strom und Wärme in Abhängigkeit günstiger Marktphasen im KWK-Prozess bereitstellen können. Darüber hinaus wird die Tiefengeothermieanlage positive Ergebnisbeiträge liefern.

Maßgeblich bestimmt werden die im strategischen Unternehmensplan angenommenen Prognosen bis zum Planjahr 2025 durch die nicht zahlungswirksamen Mehrabschreibungen der Ende 2010 im Zuge der Anwachsung der EVS gehobenen stillen Reserven. Diese betragen ca. 4,1 Mio. Euro pro Jahr. Ab dem Geschäftsjahr 2026 fällt dieser Aufwand nicht mehr an, was zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führen wird. Weiterhin ist anzumerken, dass das Planergebnis der EVSE im Geschäftsjahr 2024 mit 7,8 Mio. Euro prognostiziert wird. Durch die verzögerte Inbetriebnahme des HKW-Süd ist jedoch bereits heute absehbar, dass die EVSE das geplante Ergebnis nicht erreichen wird. Ursächlich hierfür ist die ausbleibende Strom- und Wärmeproduktion in den Monaten Januar – März 2024 im HKW-Süd durch die verzögerte Inbetriebnahme der Großfeuerungsanlage. Anzumerken in diesem Kontext ist, dass in den ersten drei Monaten ein Großteil des Wärmebedarfs bei den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern entsteht. Nichtsdestotrotz wird die EVSE in Summe die zugesicherte KWK-Vergütung über die zugesicherten 30.000 Vollbenutzungsstunden in den kommenden Geschäftsjahren vereinnahmen

können. Daher kann man davon ausgehen, dass es sich bei dem im Geschäftsjahr 2024 erwarteten Effekt um eine zeitliche Verschiebung handelt.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Erzeugungsanlagen zeigt sich ab dem Geschäftsjahr 2024 auf Ebene der EVSE ein ähnliches Bild wie bei der SWS. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden entsprechende Ergebnisübernahmen durch die SWS mit einer Spannbreite von 5,2 Mio. Euro bis 7,8 Mio. Euro geplant.

Die geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen der beiden Heizkraftwerke qualifizieren zudem für die Inanspruchnahme der KWK-Förderung in Höhe von ca. 76,79 Mio. Euro.

Im **Stromvertrieb** besteht das Ziel, das bestehende Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren und in fremden Netzen die Kundenabgänge aufgrund von erforderlichen Preisanpassungen des Geschäftsjahres 2023 auszugleichen. Um dieses zu erreichen, werden die Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozesse regelmäßig optimiert und an die Marktgegebenheiten angepasst. Im Geschäftskundenbereich erfolgt die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückgewinnung von Kunden, die gekündigt haben, sowie die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen.

Im **Gasvertrieb** wird die Vertriebsstrategie weiter fortgeführt, jedoch gilt es auch hier, Kundenverluste aufgrund der Anfang 2024 durchgeführten Preismaßnahmen zu kompensieren. Die Akquise wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktgegebenheiten angepasst.

Das **Medium Fernwärme** wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch im nächsten Jahrzehnt der Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS, um dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin und im Hinblick

auf das Gebäude-Energiegesetz und der kommunalen Wärmeplanung in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Aufgrund der Umstellung der Erzeugungstechnologie im Jahr 2023 wird die Preisanpassungsformel für Fernwärme mit externer Unterstützung überarbeitet.

Aus der Beteiligung an der NGS werden infolge der vierten Anreizregulierungsperiode bis zum Geschäftsjahr 2026 moderate Beteiligungserträge erwartet. Auf Ebene der WAG ist weiterhin mit positiven Beteiligungserträgen zu rechnen.

Ende 2022 verabschiedete die Europäische Union neue Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichten zukünftig eine große Zahl von Unternehmen zu einer detaillierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Lageberichts. Diese Pflicht greift für die Stadtwerke erstmals für den Jahresabschluss 2025. Um den Anforderungen frühzeitig gerecht zu werden, will die SWS Unternehmensgruppe in 2024 das Thema organisatorisch voranbringen und die hierfür notwendigen Prozesse schaffen. Schwerpunkt der CSRD bilden die Themen „Environmental, Social und Governance“ (ESG -, sprich Umwelt, Soziales, Governance), deren quantitative Bewertung zu Umwelt-Themen als auch zu Sozialem, Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Compliance dabei im Vordergrund stehen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Auslegung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und in Verbindung zu § 91 Abs. 2 AktG besteht die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere zur Einrichtung eines Risiko-früherkennungssystems, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die SWS nutzt dazu ein Risikomanagementsystem, das in enger Verzahnung mit den rollierenden Strategie-, Planungs- und Berichtsprozessen eine Überwachung und Aktualisierung der Risikosituation sicherstellt, aber auch die Generierung von Gewinnchancen vorsieht.

Für einzelne Risiken sind Frühwarnsignale und Schwellenwerte definiert sowie Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche zugeordnet. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei

der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum adäquaten Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS den gesetzlichen Vorgaben. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der SWS mit Blick auf bestehende Eigenmittel, die Liquiditätsausstattung sowie die Unternehmensstrategie. Risikoinventuren wurden zum 30. Juni und 31. Dezember 2023 durchgeführt. Im Ergebnis erfasste die SWS 13 Risiken (Vorjahr: 13 Risiken). Zum Bilanzstichtag wurden drei Risiken mit hoher Priorität identifiziert. Dies betrifft das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“**, die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** und **„Witterungsbedingte Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“**.

Ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären Folgen für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) stellt das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“** dar. Das Marktpreisrisiko ist sicher nicht mehr so omnipräsent für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wie noch im Geschäftsjahr 2022. Es zeigt sich, dass das Preisniveau dauerhaft auf einem hohen Niveau ist. Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten wird das Risiko der steigenden Bezugspreise reduziert. Die umfassende und detaillierte Beschaffungsmarktbeobachtung mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Das Marktpreisrisiko auf der Absatzseite entsteht u. a. dadurch, dass eine hohe Anzahl von Preiskomponenten einer gewissen Dynamik unterliegen und in der Regel zum Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht komplett bekannt sind. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechend kalkuliert.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu wechseln. Zudem machen Vergleichsportale im Internet den Wechsel des Strom- und Gasanbieters für den Endkunden besonders einfach. Die Wechselbereitschaft auf Seite des Endkunden wurde in den letzten

Jahren durch die Ausschüttung großzügiger Boni bei Abschluss eines Neukundenvertrages stark ventiliert. Aus diesem Grund ist die Mehrfachwechselerrate unter den Endkunden signifikant gestiegen. Ergänzend lässt sich konstatieren, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit sind in der Folge folglich unumgänglich. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2022 unterlag das Geschäftsjahr 2023 der Besonderheit, dass im Zeitraum vom 01. März 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023 die „Strompreisbremse“ galt. In den Medien Gas und Fernwärme galt die sogenannte „Wärmepreisbremse“ (Grundlage: Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)) für das komplette Geschäftsjahr 2023 ohne anfängliche Zeitbeschränkungen. Darüber hinaus fand die „Strompreisbremse“ für die Endkunden und die gewerblichen Verbraucher rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023 Anwendung. Grundlage für die Umsetzung der Strompreisbremse war das Strompreisbremsengesetz (StromPBG). Während der Geltungsdauer der Strom- und der Wärmepreisbremse war es den Energieversorgern lediglich erlaubt, Boni in Höhe von 50,00 EUR an Neukunden zu zahlen. Durch diesen Umstand gab es im Geschäftsjahr 2023 deutlich weniger Kundenwechsel als in einem „gewöhnlichen“ Geschäftsjahr. Mit dem Auslaufen des Strompreisbremsengesetzes kehrt man ab dem Geschäftsjahr 2024 nun wieder in den „regulären“ energiewirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zurück, sprich Angebot und Nachfrage regeln die Preise an den liberalisierten Energiemärkten. Es bleibt jedoch auch weiterhin abzuwarten, wie sich die Energiemärkte, gerade mit Blick auf die geopolitische Lage, in den kommenden Geschäftsjahren entwickeln werden. Durch die eingestellten russischen Gaslieferungen und die damit verbundenen Ersatzlieferungen aus Norwegen und anderen europäischen Ländern bzw. die Substitution russischer Gaslieferungen durch die Regasifizierung von LNG erwartet die Geschäftsführung in den kommenden Geschäftsjahren ein prinzipiell höheres Preisniveau an den Energiemärkten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Vertriebspreise streng an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet sind und ggf. innerhalb eines Geschäftsjahres den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Auch die Entwicklung neuer

Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden (vor allem Kunden der öffentlichen Hand) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Annahmen zum Mengenabsatz basieren u. a. auf den 5-jährigen Jahresmitteltemperaturen der vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern, damit die prognostizierten Energiemengen am Ende dem tatsächlichen Verbrauch weitestgehend entsprechen. Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage hat die Mengenentwicklung. Vor allem witterungsbedingte Auswirkungen, dass Verbraucherverhalten der Kunden sowie allgemeine Kundenentwicklungen können zu starken Schwankungen führen, was zu Mengennach- oder Rückverkäufen mit höheren/geringeren Bezugspreisen und somit Verlusten führen kann. Ferner arbeitet der Energiehandel eng mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing Transaktion für die Trinkwasseranlagen der LH SN genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden: Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch den kaufmännischen Betriebsführer SWS bzw. die WAG realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2023 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN bzw. die WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen

Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2024 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf rd. USD 14,3 Mio. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 4,76 %, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Weiterhin lässt sich konstatieren, dass geopolitische Einflüsse, wie z.B. der andauernde Ukraine-Krieg, sich auch künftig auf die Energiemärkte auswirken werden. Eingestellte russische Gaslieferungen im September 2022 mussten demnach durch Importe aus anderen Ländern substituiert werden. Die drei größten Gaslieferanten in 2023 waren Norwegen, die Niederlande und Belgien¹⁰. Neben dem andauernden Ukraine-Krieg sorgte auch der entstandene Nahost-Konflikt für weitere Unsicherheiten an den Energiemärkten. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 war, durch die überaus positiven Füllstände deutscher Gasspeicher, eine mögliche drohende Gasmangellage, wie noch im Geschäftsjahr 2022, keine Bedrohung für die Energieversorgung der Bürgerinnen und Bürger mehr. Auch das Preisniveau an den Energiemärkten hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich entspannt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Preisniveau im Geschäftsjahr 2023 ein höheres als in vorherigen Geschäftsjahren war und nach Einschätzung der Geschäftsführung in den

¹⁰ Vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_Gasversorgung_2023/start.html

kommenden Geschäftsjahren auch bleiben wird. Daneben gab es weitere Strompreisbestandteile, die zu einem Endkundenpreis führten, der im europäischen Vergleich zu den höchsten gehört. Stabilisiert werden soll der deutsche Gasmarkt weiterhin durch den Bau und die Inbetriebnahme von „Floating Storage and Regasification Units“ (FSRU). Die Anlagen sind nötig, um Liquid-Natural-Gas (LNG) zu regasifizieren und dem deutschen Erdgasnetz zuzuführen. Die volatilen Preise an den Energiemärkten und die damit verbundenen Risiken wirken sich auch auf die Geschäftstätigkeit der EVSE aus. Dieser Umstand impliziert, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVSE im Geschäftsjahr 2024 zusätzlich belastet wird. Im Wege der geplanten Ergebnisübernahme betrifft dieses Risiko indirekt auch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Das Förderprojekt der Landeshauptstadt Schwerin „Weiße Flecken und Schulen“, welches im Rahmen der **Breitbandförderung des Bundes** im Dezember 2021 an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vergeben wurde, ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Glasfasererschließung. Ziel dieser Fördermaßnahme ist es die Schweriner Schulen und unterversorgte Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen auszustatten. Die Arbeiten in vier von sechs Ausbaulustern wurden weitergeführt bzw. begonnen. Der damit stattfindende Trassenbau in nahezu allen Stadtteilen Schwerins bietet weitgehende Synergien für die sich an den Trassen befindenden Wohn- und Gewerbegebiete.

Die auf diese Weise entstehende Infrastruktur wird für weitergehende, eigenwirtschaftliche Erschließungen bestmöglich genutzt.

Die Geschäftsführung der SWS informierte die Aufsichtsgremien regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoinventuren, insbesondere über die Risiken mit höchster Priorität, deren Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis und die dazu eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen gemäß des in der SWS-Unternehmensgruppe geltenden Reporting-systems.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, 09. April 2024

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer
(Vorsitzender)



Hanno Nispel
Geschäftsführer



Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.114.809,32	1.090.219,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.112.261,00	12.168.393,00
	9.227.070,32	13.258.612,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.096.712,67	8.711.471,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.358.485,00	21.417.720,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	881.261,00	1.138.438,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.954.441,36	13.243.099,38
	49.290.900,03	44.510.729,05
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.376.207,79	37.376.207,79
2. Ausleihen an verbundene Unternehmen	35.500.000,00	35.500.000,00
3. Beteiligungen	54.183,99	54.183,99
4. Sonstige Ausleihungen	1.732.185,00	0,00
5. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00
	74.663.576,78	72.931.391,78
Gesamt A	133.181.547,13	130.700.733,09

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.922,00	34.151,24
2. Unfertige Leistungen	495.933,74	351.567,45
3. Emissionsrechte	2.828.226,20	2.925.391,11
	3.342.081,94	3.311.109,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.587.103,83	19.407.606,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.919.528,40	5.490.844,44
3. Forderungen gegen Gesellschafter	140.795,00	158.128,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.450.466,80	4.004.379,37
	37.097.894,03	29.060.959,53
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	28.973.574,36	32.305.124,72
Gesamt B	69.413.550,33	64.677.194,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	223.522,92	186.009,19
Gesamt C	223.522,92	186.009,19
GESAMT	202.818.620,38	195.563.936,33

PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	50.291.710,21	50.291.710,21
III. Verlustvortrag	-20.408.908,74	-31.529.287,46
IV. Jahresfehlbetrag	6.724.801,32	11.120.378,72
Gesamt A	46.833.602,79	40.108.801,47
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	1.397.878,81	233.181,76
II. Sonderposten mit Rücklageanteil, gemäß Fördergebietsgesetz	23.008,11	24.286,34
Gesamt B	1.420.886,92	257.468,10
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.000.621,00	3.117.940,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	1.800.742,94
3. Sonstige Rückstellungen	17.095.857,22	17.623.002,54
Gesamt C	20.096.478,22	22.541.685,48

PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.354.738,93	45.137.904,10
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144.511,41	311.202,67
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.810.073,72	1.383.615,86
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.525.664,10	16.048.253,74
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.399,11	4.561,18
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	189.845,93	119.015,57
7. Sonstige Verbindlichkeiten	69.203.040,73	69.391.546,21
Gesamt D	134.229.273,93	132.396.099,33
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	238.378,52	259.881,95
Gesamt E	238.378,52	259.881,95
GESAMT	202.818.620,38	195.563.936,33

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	288.703.328,21	198.317.320,25
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	144.366,29	-247.243,31
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	538.639,19	608.912,28
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.847.870,36	1.466.855,05
5. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	562.483,60	581.776,32
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	244.079.813,96	149.051.085,86
	244.642.297,56	149.632.862,18
6. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	20.922.902,18	19.299.546,78
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.784.757,53	4.777.656,81
davon aus Altersversorgung	99.444,84	104.476,96
	25.707.659,71	24.077.203,59

	2023 EUR	2022 EUR
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.005.110,14	6.960.133,29
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.430.997,20	5.700.626,54
9. Betriebsergebnis	5.448.139,44	13.775.018,67
10. Erträge aus Beteiligungen	5.567.257,37	1.771.753,56
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.834.153,84	970.873,33
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	19.295,06	325.234,56
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.817.090,06	2.645.589,94
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	328.355,67
15. Finanzergebnis	4.565.026,09	-556.553,28
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.574.919,12	2.016.024,81
17. Ergebnis nach Steuern	8.438.246,41	11.202.440,58
18. Sonstige Steuern	1.713.445,09	82.061,86
19. Jahresüberschuss	6.724.801,32	11.120.378,72

Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die SWS hat ihren Sitz in Schwerin und ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Der im Zuge der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2010 erfolgten Anwachsung der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) bilanzierte Firmenwert wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Gründe für die Abweichung von der grundsätzlichen handelsrechtlichen Regelung einer Abschreibung über fünf Jahre sind vor allem die langjährige Kundenbindung (insbesondere bei der Versorgung mit Fernwärme und Strom in Schwerin), die Marktpositionierung der SWS und das regionale und überregionale Vertrauen der Kunden in kommunale Unternehmen. Darüber hinaus sind die zeitgemäßen, umweltbewussten Produkte und die Transparenz der SWS zu nennen; vor allem Letzteres stellt einen Vorteil gegenüber großen Energieversorgern dar.

Der Firmenwert ergab sich vor allen Dingen aus dem Ende 2010 an die SWS angewachsenen Vertriebsbereich der ehemaligen EVS. Seit dieser Anwachsung konnte die SWS den seinerzeitigen Kundenbestand in den Medien Strom, Gas und Fernwärme nicht nur halten, sondern vor allem im Strom ausbauen (aktive Zählpunkte Ende 2023: 94.337, Ende 2010: 95.185). Ebenso konnten im Rahmen des Fernwärmeausbauprogramms weitere Abnehmer in Schwerin angeschlossen werden (aktive Zählpunkte Ende 2023: 4.746, Ende 2010: 3.590). Vor diesem Hintergrund geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Werthaltigkeit des Firmenwertes voll gegeben ist und es einer außerplanmäßigen Abschreibung nicht bedarf.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermit-

telt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer Jahre
Bauten	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

3. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS weiterleitet. Er wird über die Restnutzungsdauer der jeweils begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

7. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 1,83 Prozent p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit bis zu 2,00 Prozent berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 29 Tausend Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB von einer Ausschüttungssperre betroffen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2023 1,75 Prozent.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

9. Latente Steuern

Steuerabgrenzungsposten wurden auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragssteuer-

satzes (in Abhängigkeit vom zugrundeliegenden Sachverhalt über bis zu 31,58 Prozent) in den Perioden des voraussichtlichen Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Falle einer sich im Ergebnis des Differenzenvergleiches insgesamt ergebenden voraussichtlichen Steuerbelastung (passive latente Steuern) wurde zusätzlich die Nutzung bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Im Falle einer sich aus dem Differenzvergleich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (aktive latente Steuern) wurde vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die SWS hält an folgenden Gesellschaften mindestens ein Fünftel der Anteile:

Name/Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 31.12.2023 T€	vorläufiges Ergebnis 2023 T€
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin	99	32.229	0
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin	100	9.001	3.963 ¹
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin	51	17.003	1.986
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin	60	18.877	1.703
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH, Schwerin	100	26	-19 ²
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin	100	25	1
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin	100	475	83 ³
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Schwerin	51	25	1
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	100	-110	-30
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,1	313	66 ⁴
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,3	13.494	2.051

¹ Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.
² Mit der FIT besteht ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag. Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.
³ Mit der GES besteht ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag. Im GJ 2023 wurde dieser ausgesetzt und das Ergebnis vollständig den Gewinnrücklagen der GES zugeführt.
⁴ Die Angaben entsprechen dem Vorjahr, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Die SWS ist alleinige Kommanditistin und zugleich alleinige Gesellschafterin der Komplementärin der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (kurz: EVSE). Die EVSE und die SWS verpflichteten sich zuletzt gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen (kurz: HELABA), auch ohne Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EVSE und der SWS, während der Laufzeit des Darlehensvertrages eine vollumfängliche Ergebnisabführung mit der SWS durchzuführen, d.h. die EVSE und die SWS stehen der HELABA dafür ein, dass die SWS der EVSE für erwirtschaftete Verluste vollumfängliche Verlustausgleichsansprüche einräumt und die von der EVSE erwirtschafteten Gewinne von der SWS eingefordert werden und an diese vollständig abgeführt werden (Ergebnisabführungsvereinbarung).

Über die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG werden 100% der Anteile an der BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2023 6.978 Tausend Euro. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt 4.770 Tausend Euro. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2023 ausgesetzt und das Ergebnis in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt.

Über die Beteiligung der SWS an der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG), welche mit 74,90% an der Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH (AQS) beteiligt ist, hält die SWS mittelbar Anteile an der AQS. Das Eigenkapital der AQS beträgt am 31. Dezember 2023 1.007 Tausend Euro. Das Jahresergebnis 2023 der AQS beläuft sich auf 341 Tausend Euro und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WAG abgeführt.

3. Vorräte

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Zertifikate, die im Rahmen des nEHS zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den Vorräten ausgewiesen. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2023 auf 30 Euro. Zum Stichtag 31.12.2023 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Wert von 2.828 TEUR ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	31.12.2023 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	12.135
Netzgesellschaft Schwerin mbH	1.174
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	1.520
Nahverkehr Schwerin GmbH	745
SchwerinCom Telekommunikation GmbH	128
BioEnergie Schwerin GmbH	90
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH	14
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH	7
Übrige	107
	15.920

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus innerhalb der SWS Gruppe ausgereichten Darlehen (8.425 Tausend Euro), Beteiligungserträgen und Gewinnabführung (5.177 Tausend Euro), Lieferungen und Leistungen (2.188 Tausend Euro) sowie der umsatzsteuerlichen Organschaft (10 Tausend Euro).

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen zum Bilanzstichtag Positionen über 6.093 Tausend Euro, die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren vollständig aus Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche gegen das Hauptzollamt (2.921 Tausend Euro), Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (2.203 Tausend Euro), Forderungen aus Gewerbesteuer gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin (551 Tausend Euro) sowie Forderungen aus Insolvenzversicherung (429 Tausend Euro).

Mit Ausnahme der Forderungen aus den an die BioE und EVSE weitergereichten Investitionsdarlehen (7.900 Tausend Euro) sind sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 6.137 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 3.216 Tausend Euro gegenüber. Zum 31.12.2023 wurde eine Verrechnung der vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem HZA vorgenommen. Nach Verrechnung bilanziert die SWS am 31.12.2023 eine Forderung gegenüber dem HZA in Höhe von 2.921 Tausend Euro unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Gegenüber der EVSE bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 4.338 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 5.007 Tausend Euro gegenüber. Zum 31.12.2023 wurde eine Verrechnung der vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der EVSE vorgenommen. Nach Verrechnung bilanziert die SWS am 31.12.2023 eine Verbindlichkeit gegenüber der EVSE in Höhe von 669 Tausend Euro unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 10.226 Tausend Euro.

An der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag unverändert die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel wurde im Geschäftsjahr 2023 mit 20 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst. Zuführungen gab es in Höhe von 1.184 Tausend Euro. Diese, im Zusammenhang mit dem Schweriner Breitbandausbau, ausgereichten Fördermittel werden in einem passivischen Sonderposten bilanziert. Mit Fertigstellung wird der Sonderposten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der geförderten Anlagen ratierlich aufgelöst.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ausstehende Rechnungen (7.051 Tausend Euro), Rückstellungen für die Altlastenbeseitigung (Sanierung) des ehemaligen Gaswerkgeländes (3.354 Tausend Euro), Alters- teilzeitverpflichtungen (1.864 Tausend Euro), Rückstellungen für die Verpflichtung zur Einreichung von nEHS-Zertifikaten (2.810 Tausend Euro) sowie Rückstellungen für den Personalbereich (1.460 Tausend Euro).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

	Restlaufzeit			
	Gesamt T€	Bis 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.355 (45.138)	4.582 (6.535)	20.570 (19.120)	21.203 (19.483)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	145 (311)	145 (311)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.810 (1.383)	1.810 (1.383)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.526 (16.048)	16.526 (16.048)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	190 (119)	190 (119)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	1 (5)	1 (5)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	69.202 (69.392)	7.002 (7.192)	7.000 (7.000)	55.200 (52.200)
davon aus Steuern	2.617 (2.343)	2.617 (2.343)	0 (0)	0 (0)
	134.229 (132.396)	30.256 (31.593)	27.570 (26.120)	76.403 (74.683)

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen sind nicht besichert.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 62.200 Tausend Euro sind nicht besichert.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf folgende Gesellschaften auf:

	31.12.2023 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	14.594
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	1.382
Nahverkehr Schwerin GmbH	363
BioEnergie Schwerin GmbH	143
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH	20
Übrige	24
	16.526

Diese Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Lieferungen und Leistungen (14.183 Tausend Euro), aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (1.284 Tausend Euro), energie- und stromsteuerliche Verbindlichkeiten gegenüber der EVSE (669 Tausend Euro) sowie aus der Gewährung

eines Ertragszuschusses gegenüber der NVS (363 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin resultieren vollständig aus Leistungen.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 6.137 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 3.216 Tausend Euro gegenüber. Zum 31.12.2023 wurde eine Verrechnung der vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem HZA vorgenommen. Nach Verrechnung bilanziert die SWS am 31.12.2023 eine Forderung gegenüber dem HZA in Höhe von 2.921 Tausend Euro unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Gegenüber der EVSE bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 4.338 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 5.007 Tausend Euro gegenüber. Zum 31.12.2023 wurde eine Verrechnung der vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der EVSE vorgenommen. Nach Verrechnung bilanziert die SWS am 31.12.2023 eine Verbindlichkeit gegenüber der EVSE in Höhe von 669 Tausend Euro unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2023 288.703 Tausend Euro. Inhaltlich setzen sie sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Stromversorgung	124.273	79.545
Wärmeversorgung	68.137	49.170
Gasversorgung	61.819	43.378
Betriebsführung und Geschäftsführer- bzw. Verkleidergestellung	17.531	15.871
Übrige	16.943	10.353
	288.703	198.317

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Mahn- und Rücklastgebühren sowie Sperr- und Öffnungsleistungen (287 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Sonderposten für Fördermittel (21 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ebenso periodenfremde Posten aus der Auflösung von Rückstellungen (997 Tausend Euro), periodenfremde Erträge u. a. aus der Abrechnung von IT-Leistungen (630 Tausend Euro), Zahlungseingänge auf wertberichtigte bzw. abgeschriebene Forderungen (277 Tausend Euro) sowie Erträge für Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (66 Tausend Euro) enthalten.

Die in den Vorjahren wertberichtigten SWS-Forderungen aus der Vereinbarung zur Liquiditätshilfe gegenüber der FIT wurden im September 2023 vollständig zurückgeführt. Aufgrund der Rückzahlung der Forderungen konnte die Wertberichtigung in der SWS ertragswirksam in Höhe von TEUR 1.259 eingestellt werden.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 244.642 Tausend Euro. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Strombezug	77.981	29.408
Wärmebezug	61.246	40.217
Gasbezug inkl. CO ₂ -Abgabe nach BEHG (ab 2021)	40.498	20.182
Netznutzung Strom	36.000	31.355
Netznutzung Gas	10.309	9.038
Geschäftsbesorgung	5.442	4.759
EEG-Umlage	0	5.923
Übrige	13.166	8.751
	244.642	149.633

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen über insgesamt 7.005 Tausend Euro resultieren in Höhe von 4.096 Tausend Euro aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die Ende 2010 im Rahmen der Anwachsung der ehemaligen Tochtergesellschaft EVS auf die SWS zu Zeitwerten übergegangen bzw. entstanden sind.

Diese Anwachsung stellte einen liquiditätsneutralen Anschaffungsvorgang dar, in dem die von der EVS auf die SWS übergegangenen Aktiva und Passiva gegen die Anteile der SWS an der ehemaligen EVS getauscht wurden. Die hieraus resultierenden positiven Ergebniseffekte über insgesamt 76.487 Tausend Euro wurden im Rahmen des Jahresabschlusses der SWS für 2010 als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Das Handelsrecht lässt eine konsequente Fortführung dieser Bilanzierung in dem Sinne, dass die nunmehr ab 2011 zu berück-

sichtigenden Abschreibungen als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen werden können, nicht zu.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung sind diese Abschreibungen über 4.096 Tausend Euro außergewöhnlicher Natur, da ihr Ursprung der zweifellos außerordentliche Geschäftsvorfall der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS Ende 2010 ist.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.161 Tausend Euro), Werbungs- und Insertionskosten (1.162 Tausend Euro), Provisionen für den Abschluss von Energielieferverträgen (781 Tausend Euro), Rechts- und Beratungsaufwendungen (629 Tausend Euro), Versicherungen (331 Tausend Euro) sowie Aufwendungen aus Sperr- und Öffnungsleistungen (96 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (524 Tausend Euro) sowie periodenfremde Positionen (260 Tausend Euro) enthalten.

Weiterhin beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen in 2023 vereinbarten Ertragszuschuss der SWS an die NVS (4.191 Tausend Euro).

6. Erträge aus Beteiligungen

Hierin enthalten sind die anteiligen Gewinnansprüche aus den Beteiligungen an der der WAG (1.092 Tausend Euro) und der NGS (511 Tausend Euro) sowie der Ertrag aus der Gewinnübernahme der EVSE (3.963 Tausend Euro). Weitere Beteiligungserträge entfallen auf die EVSV (1 Tausend Euro) und WAGV (1 Tausend Euro). Der Ausweis betrifft wie im Vorjahr ausschließlich verbundene Unternehmen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Den Verbundbereich betreffen Zinserträge aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die EVSE aus den seitens SWS begebenen Schuldscheinen und Investitionsfinanzierung sowie Zins-

erträge aus ausgereichten Darlehen für die GES und Bio (insgesamt 997 Tausend EUR, Vj. 894 Tausend EUR).

V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) enthält in § 6b Abs. 2 Regelungen zur Offenlegung von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen.

Aus den Rahmenverträgen für die Lieferung von Strom, Wärme bzw. Gas zwischen SWS und EVSE erfolgten in 2023 Lieferungen der EVSE an die SWS über 77.981 Tausend Euro (im Vorjahr 29.408 Tausend Euro), 61.246 Tausend Euro (im Vorjahr 40.217 Tausend Euro) bzw. 37.688 Tausend Euro (im Vorjahr 17.180 Tausend Euro).

Für die Nutzung des Schweriner Strom- bzw. Gasnetzes wurden der SWS von der NGS 16.600 Tausend Euro (im Vorjahr 13.581 Tau-

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen, Sterbegeld und Jubiläen in Höhe von 78 Tausend Euro (im Vorjahr 99 Tausend Euro).

send Euro) bzw. 4.490 Tausend Euro (im Vorjahr 4.070 Tausend Euro) in Rechnung gestellt.

Aus dem „Vertrag über Kaufmännische, Ingenieurtechnische und Sonstige Leistungen“ zwischen SWS und NGS vom 26. August 2005 inkl. der Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2023 Erlöse in Höhe von 5.844 Tausend Euro (im Vorjahr 5.844 Tausend Euro) erzielt.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der EVSE vom 30. September 2010 inkl. Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2023 Erlöse in Höhe von 5.372 Tausend Euro (im Vorjahr 5.332 Tausend Euro) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWS ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt.

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET);

die übrigen 66,7 Prozent der Anteile hält die WEMAG AG. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem in Westmecklenburg) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurde in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank Berlin AG (DKB) ein Darlehen über 40,0 Millionen Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. Die WEMAG AG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über

insgesamt bis zu 20,0 Millionen Euro verpflichtet. WEMAG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen der WEMAG AG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll. Die Verpflichtungserklärungen gegenüber der DKB enden grundsätzlich mit der Rückführung des an die WEB ausgereichten Darlehens, welches bis zum 30.12.2038 läuft und quartalsweise zu tilgen ist. Am Bilanzstichtag valuiert das Darlehen bei der WEB mit 35,8 Millionen Euro. Mit einer Inanspruchnahme der SWS und WEMAG AG aus den Verpflichtungserklärungen ist zu rechnen, wenn und soweit (i) der Finanzierungsbedarf für die Investitionen in den o.g. Breitbandausbau nicht aus den dafür gewährten Kredit- und Fördermitteln gedeckt werden kann (Verpflichtung bis zu 5 Millionen Euro) und/oder (ii) ursprünglich geplante Investitionen in erforderliche aktive Netzbestandteile nicht anderweitig finanziert werden können (Verpflichtung bis zu 5 Millionen Euro) und/oder (iii) dies zur Sicherstellung des Kapitaldienstes für das o.g. DKB-Darlehen erforderlich wird (Verpflichtung bis zu 10 Millionen Euro). Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme ist sowohl hinsichtlich Höhe als auch Eintrittszeitpunkt aktuell schwer vorhersehbar und wird daher unter vorsichtiger Bewertung mit 50 Prozent eingeschätzt.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolios und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 105.594 Tausend Euro und haben eine Laufzeit bis zum Jahr IV. Quartal 2026. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Aus dem Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag mit der FIT bestehen Verlustausgleichsverpflichtungen der SWS von 19 Tausend Euro für das Geschäftsjahr 2023.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlos-

senen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte Ende 2002 beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten.

Zum 2. Januar 2015 wurden sämtliche A- und B-Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, so dass die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen konnte. Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei einer angenommenen Abzinsung von 4,76 Prozent auf ca. 14,3 Millionen USD.

Die GES, an der die SWS zu 100 Prozent beteiligt ist, hat am 28.11.2022 einen Darlehensvertrag mit der Sydbank A/S, Kiel zur Finanzierung des Baus einer neuen Photovoltaik-Freiflächenanlage über 10 Millionen Euro abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Errichtung der Anlage durch die GES ist im Jahr 2024 vorgesehen. Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage durch die GES ist das Darlehen durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der SWS in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro (Höchstbetrag) besichert. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aktuell als unwahrscheinlich eingeschätzt, da die Kapitaldienstfähigkeit der GES grundsätzlich gewährleistet ist.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 3.431 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst.

2. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von Positionen innerhalb der Handels- und Steuerbilanz, die aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden voneinander abweichen, und die Umkehrung dieser Abweichungen in der Zukunft steuerbe- bzw. -entlastend wirkt, ergeben sich die in nachstehender Tabelle enthaltenen aktiven und passiven Steuerlatenzen:

Position	Handelsbilanz EUR	Steuerbilanz EUR	Abweichung Gesamt EUR	anzusetzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern EUR	Passive latente Steuern EUR
Firmenwert	8.112.261,00	0,00	8.122.261,00	31,58%	0,00	2.561.446,41
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.114.809,32	1.114.809,32	0,00	31,58%	0,00	0,00
Sachanlagen	49.251.163,00	52.019.559,77	-2.768.396,77	31,58%	874.121,28	0,00
Finanzanlagen Nahverkehr GmbH	31.906.163,49	33.173.078,84	-1.266.711,35	0,79%	10.022,85	0,00
Finanzanlagen WAG Co. KG	5.215.177,19	9.606.519,32	-4.391.342,13	15,83%	694.929,89	0,00
Finanzanlagen GES GmbH	75.231,16	75.231,16	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen EVSE Co. KG	70.401,95	15.328.546,61	-15.258.144,66	15,83%	2.414.601,39	0,00
Finanzanlagen EVSE Komplementär-GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00	0,79%	0,00	197,81
Finanzanlagen NGS GmbH	18.750,00	3.935.257,46	-3.916.507,46	0,79%	30.989,37	0,00
Finanzanlagen FIT GmbH	26.000,00	350.531,50	-324.531,50	0,00%	0,00	0,00
Finanzanlagen WAGV Komplementär-GmbH	14.280,00	0,00	14.280,00	0,79%	0,00	112,99
Finanzanlagen Schwerin-COM GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen WEMACOM GmbH	14.999,99	14.999,99	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen HIAT GmbH	29.184,00	29.184,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen Stadtmarketing GmbH	10.000,00	10.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Finanzanlagen KWS Energy	1.000,00	1.000,00	0,00	0,79%	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	1.864.288,00	1.388.435,00	-475.853,00	31,58%	150.250,58	0,00
Rückstellung Jubiläen	362.858,00	215.462,00	-147.396,00	31,58%	46.540,29	0,00
Rückstellung Sterbegeldverpflichtung	38.187,00	20.768,00	-17.419,00	31,58%	5.500,05	0,00
Rückstellungen Pensionen	2.962.434,00	1.776.628,00	-1.185.806,00	31,58%	374.418,24	0,00
Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit	902.027,35	728.879,52	-173.147,83	31,58%	54.671,43	0,00
Rückstellung Altlastbeseitigung Gaswerksgebiete	3.353.800,82	0,00	-3.353.800,82	31,58%	1.058.962,61	0,00
Rückstellung BvS Gasgesellschaft	0,00	0,00	0,00	31,58%	0,00	0,00
Sopo+EK aus FÖMI von Dritten	1.366.942,31	99.114,85	-1.267.827,46	0,00%	0,00	0,00
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. Zuschuss Kita)	238.378,52	487.780,30	249.401,78	0,00%	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	11.530,00	11.530,00	31,58%	0,00	3.640,60
Sonderposten aus Erdgas-tankstelle	30.936,50	0,00	-30.936,50	31,58%	9.768,20	0,00
Forderungen Gewinnausschüttungen	512.047,02	0,00	512.047,02	0,79%	0,00	4.051,57
Forderungen FIT	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.554.738,93	108.554.738,93	0,00	15,83%	0,00	0,00
Zwischensumme latente Steuerabgrenzung					5.724.776,19	2.569.449,38
EVSE- Anteil aktive latente Steuern					1.544.320,28	0,00
EVSE- Anteil passive latente Steuern					0,00	60.462,20
Summe					7.269.069,46	2.629.911,59
Überhang passiver latenter Steuern						-4.639.184,88

Auf die Aktivierung des Überhangs der aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

3. Angaben zu den Organen

Hauptberufliche Geschäftsführer im Jahr 2023 waren Herr Dr. Josef Wolf (ganzjährig) und Herr Hanno Nispel (ab 01.09.2023). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen in 2023 388 Tausend Euro.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung der Geschäftsführung beliefen sich in 2023 auf 7 Tausend Euro. Die vorgenannten Bezüge und Aufwendungen verteilen sich auf die Geschäftsführung wie folgt:

Geschäftsführung	Dr. Josef Wolf	Hanno Nispel
Zeitraum	01.01.–31.12.2023	01.09.–31.12.2023
1. Fixe Vergütung	254.100,00	60.666,67
2. Variable Vergütung	54.450,00	0,00
3. Sach-/sonstige Bezüge	14.381,07	4.424,16
Gesamtbezüge in Euro (1. bis 3.)	322.931,07	65.090,83
4. Betriebliche Altersversorgung	6.744,48	0,00
Altersversorgung in Euro (4.)	6.744,48	0,00

Herr Dr. Wolf hat bis zum Jahr 2021 mit jeder Vertragsperiode anteilig Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erworben, die finanziell weitestgehend über eine Unterstützungskasse und durch Verzinsung der geleisteten Beiträge abgesichert wurden. Herrn Dr. Wolf stehen somit zum Zeitpunkt seines tatsächlichen Ausscheidens ein Ruhegehalt in Höhe von 70% des in den letzten drei Jahren gezahlten, festen Jahresgehaltes bzw. eine entsprechende Kapitaloption zu. Davon unabhängig erhält Herr Dr. Wolf bis dato eine

monatliche Zuwendung, die auf Anliegen von Herrn Dr. Wolf ebenfalls in eine für ihn betriebliche Altersversorgung geleistet wird.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 60 Euro (im Vorjahr: 335 Euro) gebildet. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf / Tätigkeit
Gerd Böttger	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Gert Rudolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Versicherungsmakler
Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Rentner
Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AFD-Fraktion“, Mitglied im Landtag
Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter
Norbert Claußen	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer
Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Rentnerin
Torsten Leixnering	Arbeitnehmersvertreter	SWS Mitarbeiter Bereich Personalwesen
Norbert Grüschow	Arbeitnehmersvertreter	SWS-Mitarbeiter im Bereich Wärmenetz

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betrugen im Geschäftsjahr 2023 13 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 340 Angestellte und 19 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Verbundene Unternehmen/ Abschlussprüferhonorar

Die SWS stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Im Wege der Vollkonsolidierung werden die EVSE; EVSV, BioE, FIT, GES, NGS, NVS, WAGV, WAG, AQS und SchwerinCom einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Die gemäß §285 Nr. 17 HGB notwendigen Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen im Konzernanhang der SWS.

Schwerin, 09. April 2024

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)


Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer
(Vorsitzender)


Hanno Nispel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Dar-

stellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b

Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 10. April 2024



DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock

Richard Christmann
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Singer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und vier außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2023 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE, mit dem Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow der EVSE sowie mit der Veräußerung des belasso auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der

Aufsichtsrats Tätigkeit war der Glasfaserausbau in und um Schwerin sowie eine damit verbundene Neuausrichtung der mit diesem Thema beteiligten Gesellschaften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 02. Juni 2023 durch die DOMUS AG. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 24. April 2024 thematisiert. Der Abschlussprüfer der DOMUS AG berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2023 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

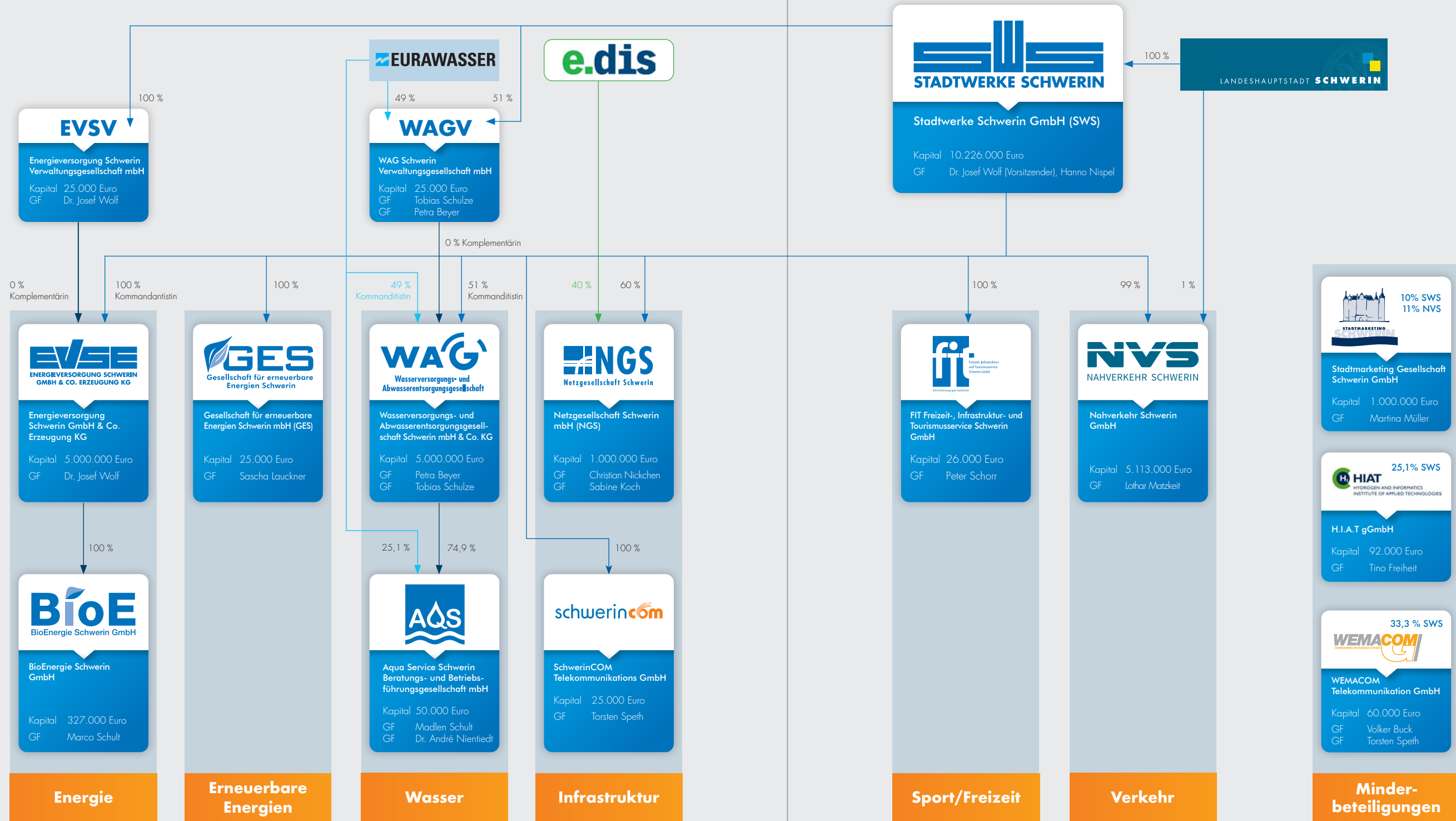
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS AG geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 24. April 2024

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2023





Impressum

Herausgeber

Stadtwere Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadtwere-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwere Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Titelbild: SWS
Seite 48: Deutsche Presse-Agentur dpa
alle anderen Fotos: Stadtwere Schwerin GmbH (SWS)

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin

●●● NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633-0
Telefax +49 (0) 385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de